

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Planungsbüro
Lauterbach
Ziesenisstraße 1
31785 Hameln

Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Kri/P544	FG 2-IV/-1B Bückeburg	Frau Herbst	-2466	Mareike.Herbst@lwk-niedersachsen.de	25.10.2018

**Bauleitplanung Stadt Bückeburg,
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hinterm Eichholz“
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur o.g. Planung tragen wir aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken und Anregungen vor.

Jedoch geben wir den Hinweis, dass es sich bei der obengenannten Fläche um ein Vorsorgegebiet für den Bereich Landwirtschaft innerhalb des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Schaumburg handelt. Dadurch geht ein nicht unerheblicher Teil an fuchtbaren Boden verloren, welcher zusätzlich kompensiert werden muss. Aufgrund der Lage der Fläche, können wir die Ausweisung als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan der Stadt Bückeburg nachvollziehen.

Nichtsdestotrotz liegt der Verlust an landwirtschaftliche Fläche täglich bei mehr als neun Hektar. Das entspricht einem Freiflächenverlust von mehr als dreizehn Fußballfeldern pro Tag oder in anderen Einheiten ausgedrückt einem Verlust von einem Quadratmeter pro Sekunde. Dieser hohe Verlust an dem Schutzgut Boden sollte bei zukünftigen Planung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag


Mareike Herbst
Ländliche Entwicklung